



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Hauptausschusses  
(60-fach)



12. Mai 2017

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2347

Telefax 0211 871-

**Bericht an den Hauptausschuss des Landtags gem. § 5b Abs. 4  
Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) über  
das Jahr 2016**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags teile  
ich gemäß § 5b Abs. 4 VSG NRW über die Maßnahmen des Verfas-  
sungsschutzes NRW nach § 5 Abs. 2 Nummer 6, 7 und 10 bis 14 im  
Jahre 2016 mit:

Im Berichtszeitraum hat der Verfassungsschutz NRW 16 Maßnahmen  
nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 7a Abs. 1 VSG NRW (Abhören und Auf-  
zeichnen der Telekommunikation und der Nutzung von Telemedien-  
diensten sowie Öffnen und Einsehen der dem Brief- oder Postgeheimnis  
unterliegenden Sendungen) vollzogen, hiervon sind elf Maßnahmen neu  
angeordnet worden.

In einem der Fälle wurde zudem auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr.  
14 VSG NRW die retrograde Abfrage von Telekommunikationsverbin-

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

dungsdaten angeordnet, die auf der Grundlage von § 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz erhoben worden waren.

Seite 2 von 2

In allen Fällen wurden zudem Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 7b VSG NRW (IMSI-Catcher und/oder Stille SMS) angeordnet, davon wurde in zwei Maßnahmen der IMSI-Catcher eingesetzt. In vier Maßnahmen wurden insgesamt 27 Stille SMS versandt.

Darüber hinaus erfolgten in sieben Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs.2 Nr. 13 i.V.m. § 7c Abs.1 VSG NRW (Finanzermittlungen), hiervon sind sechs neu angeordnet worden.

Die Anordnungen erfolgten zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW (Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind) und nach § 3 Abs. 1 Nr.2 VSG NRW (sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL